

Harderbahn AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre

Freitag, 16. Juni 2023, 14.00 Uhr, Direktion JungfrauBahnen, Harderstrasse 14 in Interlaken
(Türöffnung 13.30 Uhr)

1. Geschäftsbericht 2022

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des Geschäftsberichts 2022.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Jahresgewinn 2022	CHF	4'272'582
Gewinnvortrag	CHF	9'618'821
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	<u>13'891'403</u>

Antrag des Verwaltungsrats:
Vortrag des gesamten Bilanzgewinns von CHF 13'891'403 auf neue Rechnung.
Die allgemeinen Reserven betragen 50% des Aktienkapitals, daher wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

3. Entlastung der Verwaltungsorgane

Antrag des Verwaltungsrats:
Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

4. Wahlen

a) Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:
Wahl von Urs Kessler, Interlaken, Christoph Seiler, Unterseen und Stefan Würigler, Interlaken für eine Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026.

b) Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:
Wahl der BDO AG, Bern, als Revisionsstelle bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

Allgemeine Anmerkungen zur Generalversammlung und Abstimmmaterial

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen für die Aktionäre bzw. Aktionärinnen ab dem 25. Mai 2023 am Sitz der Gesellschaft in Interlaken auf. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre erhalten die Zutrittskarte, ein Anmeldeformular/Vollmachtserteilung zur Generalversammlung und ein Antwortcouvert persönlich zugestellt. Buchschluss ist der 7. Juni 2023. Danach werden bis zum 16. Juni 2023 keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen.

Den Geschäftsbericht können Sie unter jungfrau.ch/hb-2022 abrufen oder per E-Mail bestellen:
direktion@jungfrau.ch

Alle Aktionärinnen bzw. Aktionäre haben sich bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung mit einem Personalausweis zu identifizieren und die Zutrittskarte vorzuweisen, schriftlich Bevollmächtigte ebenso. Vertreter einer juristischen Person müssen einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister vorweisen, der sie zur Vertretung berechtigt oder eine rechtsgültig unterzeichnete Vollmacht.

Interlaken, 1. Mai 2023

Der Verwaltungsrat